

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1118/2022

**Abteilung:** Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

**Bearbeiter/in:** Threin, Maike

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei  
**Investitionskosten:**  nein  ja  
**Drittmittel:**  nein  ja  
**Folgekosten/laufender Unterhalt:**  nein  ja  
**Im laufenden Haushalt eingeplant:**  nein  ja

**Produkt:**  
**Betrag:**  
**Betrag:**  
**Betrag:**  
**Fundstelle:**

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Digitalisierung	22.06.2022	öffentlich	Information

## Betreff: Information zur Umsetzung OZG

### Information:

Das Onlinezugangsgesetz mit seinen 575 Leistungen soll bis Ende 2022 online umgesetzt werden. Bereits Anfang des Jahres räumte der Bund und das Land ein, dass das OZG-Ziel nicht erreicht werden kann.

Das für die Umsetzung vom Land ins Leben gerufene OZG-Projektbüro hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen. Ende April wurde mit dem Roll-Out des ersten Civento-Prozesspakets begonnen. Bisher stehen zwei Pakete zur Verfügung. Im Abstand von 2 – 4 Wochen werden weitere zwei freigeschaltet.

Die angebotenen Prozesse werden bei der Stadtverwaltung derzeit auf ihre Übernahmemöglichkeit geprüft. Die technische Abnahme erfolgt anschließend auf Basis von festgelegten Abnahmekriterien inkl. Begleitdokumenten über das OZG-Projektbüro des Landes.

Zudem wird auf die Bereitstellung der EfA-Leistungen gewartet.

Von den 575 OZG-Leistungen waren bis Ende 2021 erst 48 Verwaltungsservices so implementiert, dass sie probeweise nachgenutzt werden konnten. Für einen Großteil der Leistungen ist der flächendeckende Roll-out von den bereitstellenden Ländern erst für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen – zu spät für die fristgerechte technische Bereitstellung in den Kommunen. Zudem muss noch geklärt werden, wie die Kostenerstattungen aussehen könnte, ob die Landesplattformen die Prozesse 1:1 übernehmen oder weitere Verträge geschlossen werden müssen.

Aufgrund der vielfältigen Probleme soll bis Ende 2022 vom Bund ein OZG-Nachfolgegesetz verabschiedet werden. Die inhaltlichen Regelungen sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Feststellung, dass das OZG bis Ende 2022 nicht verwirklicht werden kann, bedeutet jedoch nicht, dass die Verwaltung nicht bemüht ist, Onlinedienste den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Durch die Anbindung der Fachverfahren an die Online-Plattformen oder zur Verfügungsstellung als Pilotkommune bei EfA-Prozessen soll eine schnellere Verfügbarkeit von Online-Diensten erzielt werden.

Dennoch ist klar, dass die Umsetzung noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird.